

Stuttgart, 16.06.2023

## **Förderprogramme Urbane Gärten und Stuttgarter Grünprogramm**

### **Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	27.06.2023

#### **Bericht**

##### **1.1 Koordinierungsstelle Förderprogramme Urbanes Grün**

Mit den beim Amt für Stadtplanung und Wohnen angesiedelten Förderprogrammen „Urbane Gärten“ und „Stuttgarter Grünprogramm“ nimmt die LHS Stuttgart eine Vorreiterrolle als bürgernahe, klimagerechte und zukunftsgerichtete Stadt ein. Die Förderrichtlinien werden über die Koordinierungsstelle Förderprogramme Urbanes Grün umgesetzt, weiterentwickelt und beworben. Die Umsetzung erfolgt durch Beratung interessierter Bürgerinnen und Bürger, Erstellen von Fördervereinbarungen zur Gewährung von Zuschüssen, Mitarbeit an städtischen Projekten mit Vorbildfunktion sowie durch Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit. Die Koordinierungsstelle Förderprogramme Urbanes Grün ist Anlaufstelle für Fragen, Ideen und Projekten rund um die Themen Gebäudebegrünung, Entsiegelung, artenreiche Blühflächen und Gemeinschaftsgärten. Sie leistet hier eine wichtige vernetzende Arbeit. Sie bringt Akteure ämter- und institutionsübergreifend mit der Zivilgesellschaft zusammen. So hat sich die Beratungs-, Aufklärungs- und Vernetzungsleistung der Koordinierungsstelle und die damit verbundene, aktivierende Öffentlichkeitsarbeit zu den vielfältigen Themen des Urbanen Grüns zu einem wichtigen Schwerpunkt ihres Tätigkeitsfeldes weiterentwickelt.

##### **1.2 Die Förderprogramme Urbanes Grün**

Das Förderprogramm „Urbane Gärten“ ermöglicht mit der Förderung von gemeinschaftlichen Gärtnern einen niederschweligen Zugang zur sozialen und ökologischen Mitgestaltung der Stadt und stellt einen wichtigen Beitrag zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement dar. Über das „Stuttgarter Grünprogramm“ ermöglicht der Gemeinderat einen wichtigen und aktiven Beitrag für ein gesundes Stadtklima und zur Steigerung der Wohn- und Lebensqualität im urbanen Raum.

### 1.2.1 Förderprogramm Urbane Gärten

Seit 2014 fördert die Landeshauptstadt Stuttgart im Rahmen des Programms Urbane Gärten die Anlage und den Betrieb von Gemeinschaftsgärten im Stadtgebiet durch einen zweckgebundenen Zuschuss. Darüber hinaus berät die zuständige Koordinierungsstelle Urbanes Grün zu Fragestellungen des gemeinschaftlichen Gärtnerns und der Förderung, unterstützt die Flächensuche und die Ansprache von Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümern. Zudem werden Vernetzungen aktiv durch Formate wie die Gartenwerkstatt als Austauschplattform für die Gartengemeinschaften, einen Newsletter und durch Öffentlichkeitsveranstaltungen unterstützt.

Die Grundlage für die finanzielle Förderung bildet die Richtlinie zum Förderprogramm „Urbane Gärten“ (GRDRs 1101/2020). Sie wurde auf Basis der ersten Richtlinie (GRDRs 608/2014) weiterentwickelt und fortgeschrieben. Die Anzahl neuer Gärten erhöht sich stetig, wobei auch bestehende Gärten ohne eine jährliche Inanspruchnahme des Fördergeldes weiterhin sozial-gärtnerisch aktiv sind. Auch ermöglichen die seit 2021 geltenden Förderbestimmungen eine bessere Unterstützung und Vergrößerung der urbanen Gärten, so dass sie neben der gärtnerischen Tätigkeit ihr Engagement in den Bereichen der Umweltbildung und Klimaanpassung halten und erhöhen können. Sie sind dadurch unverzichtbarer Bestandteil der stadtweiten Ehrenamtskultur geworden.

Gefördert werden gemeinschaftlich organisierte gärtnerische Nutzungen im Stadtgebiet, die einen ökologischen und gesellschaftlichen Mehrwert aufweisen. Die Anteilsfinanzierung beträgt 70 %, jedoch begrenzt auf maximale Fördersätze: Die Erstanlage und Erstausrüstung der Gemeinschaftsgärten kann mit bis zu 4.000 EUR bezuschusst werden. Der Erhalt und Betrieb der Gärten kann in den Folgejahren mit bis zu 1.000 EUR bzw. mit bis zu 2.000 EUR für Leistungen mit herausragendem ökologischem und gesellschaftlichem Mehrwert gefördert werden.

Die Garten-Initiativen und ihre Konzepte sind äußerst vielfältig. Meist ist die Lebensmittelproduktion ein nachrangiges Ziel. Die Gemeinschaftsgärten sind vielmehr Lern- und Begegnungsorte für KITAS, Schulklassen als auch für Freundeskreise, welche Flüchtlinge betreuen und soziale Einrichtungen wie AWO, Caritas etc. Sie dienen als nachbarschaftliche Aus-/Tauschplattformen (Sharing-Angebote). Dabei erfüllen sie wichtige Funktionen der Daseinsvorsorge, in dem sie Bildung, Gesundheitsförderung und Naherholung ermöglichen. Darüber hinaus sind sie Veranstaltungsorte für niederschwellige kulturelle Angebote. In ökologischer Hinsicht wird durch das Förderprogramm Urbane Gärten ein Beitrag zur Klimaanpassung und Biodiversität geleistet. Als bürgerschaftlich organisierte Bausteine stärken sie die grüne Infrastruktur der LHS Stuttgart. Im weiteren Sinne wird Raum für die Entwicklung lokaler Wertschöpfungsketten, Innovationen und nachhaltiger Stoffkreisläufe geschaffen wie z. B. durch den Bau und die Erprobung von Wurm-Terra-Ponik- und Aquaponik-Anlagen.

### 1.2.2 Stuttgarter Grünprogramm

Seit Februar 2021 gilt das neue Stuttgarter Grünprogramm (GRDRs 938/2020). Gefördert werden die Dach-, Fassaden- und Entsiegelung mit Freiflächenbegrünung, sowie die Anlage von artenreichen Blühflächen. Die Förderobergrenze beträgt 15.000 EUR pro Maßnahme. Für umfangreiche und / oder qualitativ hochwertige Begrünungsmaßnahmen 30.000 EUR pro Maßnahme und bis zu 45.000 EUR pro Grundstück. Für Begrünungsmaßnahmen auf Grundstücken im stark wärmebelasteten Bereich des dicht bebauten und versiegelten Talkessels von Stuttgart wird im Verhältnis zum übrigen Stadtgebiet eine erhöhte Förderung gewährt. Die Förderung von Entsiegelungen erfolgt schon ab einem Versiegelungsgrad des Grundstücks von 31 %.

Die Koordinierungsstelle Förderprogramme Urbanes Grün unterstützt Bürgerinnen und Bürger durch gezielte Beratung zu Begrünungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und in der Antragsstellung, sowie durch Bereitstellung zweckgebundener Zuschüsse bei förderfähigen Vorhaben.

Die häufigsten umgesetzten Begrünungsprojekte sind Dachbegrünungen von Garagen oder anderen Nebengebäuden. Die Förderung von Begrünung unter PV-Anlagen wird durch das städtische Förderprogramm Solaroffensive abgedeckt. Daher werden über das Grünprogramm fast ausschließlich Dachbegrünungen ohne PV-Anlage beantragt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Entsiegelung mit Begrünung. Hier ist ein besonders hoher Beratungsaufwand erforderlich, damit die Antragsteller aus ökologischer Sicht eine bestmögliche Projektumsetzung beantragen.

Durch die Erweiterung der Fördermöglichkeiten auf die Umwandlung artenarmer Flächen in artenreiche Blühflächen konnten auch zu diesem Thema einige Projekte gefördert werden. Die Projekte reichen von der ökologischen Aufwertung von Abstandsgrün in Wohnanlagen bis zur Umgestaltung von Schottergärten in artenreiche, insektenfördernde Staudenbeete. Für den Rückbau von Schottergärten hat die Koordinierungsstelle gemeinschaftlich mit dem Baurechtsamt und dem Amt für Umweltschutz im Februar 2023 Informationsblätter auf den Weg gebracht ([www.stuttgart.de](http://www.stuttgart.de), „Fragen rund ums Bauen“). Der Themenschwerpunkt Fassadenbegrünung wird wenig abgerufen. Es handelt sich um etwa ein bis zwei umgesetzte Maßnahmen pro Jahr. Das Förderprogramm wird vorwiegend von Privathaushalten und Eigentümergemeinschaften in Anspruch genommen. Selten von Wohnbaugesellschaften, Vereinen und Gewerbebetrieben.

### 1.2.3 Gründachkataster

Für eine gezielte Eigentümeransprache im Maßnahmenbereich Dachbegrünung wird 2023 die Erstellung eines Gründachkatasters beauftragt. Geplant ist, eine über das Geportal der Landeshauptstadt Stuttgart aufrufbare interaktive Karte für Bürgerinnen und Bürger anzubieten, welche über die Eignung der Dächer und die Vorteile der Begrünung informiert, sowie eine Verlinkung zu den Förderprogrammen enthält. Die Erfassung der bestehenden und die Analyse potentieller Gründächer dient als Grundlage für die Erstellung des Gründachkatasters. Dem Ausbau der Dachbegrünung in der Landeshauptstadt wird dadurch ein zusätzlicher An Schub gegeben. In die Umsetzung des Projekts fließen die durch einen ämterübergreifenden und interkommunalen Austausch gewonnenen Erfahrungen mit ein.

### 1.2.4 Verbundprojekt „GartenLeistungen I“, (GRDRs 94/2019)

Dieses wurde im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms „Ressourceneffiziente Stadtquartiere für die Zukunft“ (RES:Z) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)“ ([www.gartenleistungen.de](http://www.gartenleistungen.de)) durchgeführt.

Das Projekt hat unter der Koordination des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) im April 2019 seine Arbeit aufgenommen und wurde im Juni 2022 abgeschlossen. Als Ziel für die LHS Stuttgart wurde die Erstellung eines integrierten gesamtstädtischen Entwicklungskonzepts für Gemeinschaftsgärten zusammen mit der Adaption und Weiterentwicklung des Förderprogramms in einem partizipativen Prozess formuliert. Ziele des Teilprojektes in Stuttgart waren u. a. ein Projektmonitoring für den Garten Inselgrün und Herausarbeitung wichtiger Fragestellungen für eine Leitbildentwicklung. Die Ergebnisse des Forschungsprojekts sind in der Broschüre „Der Wert urbaner Gärten und Parks“ zusammengefasst.

### 1.2.5 Verbundprojekt „GartenLeistungen II“ – Reallabor Schwammplatz-Garten (GRDRs 601/ 2022)

Als Pilotprojekt im Rahmen des Verbundprojektes GartenLeistungen II plant die Projektgruppe Stadtbelebung e.V. die Umgestaltung des Hasenspielfeldes zum „Schwammplatz“ partizipativ und kooperativ mit Anwohnern und weiteren Verbundpartnern durch Retention von Regenwasser von umliegenden Hausdächern und dem Anlegen von Verdunstungs- und Retentionsbeeten durchzuführen. Die geplante Laufzeit ist von Juli 2022 bis Juli 2024. Der Gemeinderat hat auf Grundlage der GRDRs 1204/2021 für die Konzeption und den Bau des Bewässerungssystems Sachmittel bereitgestellt. Für die Konzeption wurde ein Fachplanungsbüro beauftragt, die wissenschaftliche Begleitung des Projekts erfolgt durch die Koordinierungsstelle Förderprogramme Urbanes Grün. Eine Übertragbarkeit der Erkenntnisse auf den Ausbau weiterer städtischer Freiräume mit blau-grüner Infrastruktur wird angestrebt.

## **1.3 Öffentlichkeitsarbeit Förderung urbanes Grün**

### 1.3.1 Aktionen und Veranstaltungen

Für die Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit setzt die Koordinierungsstelle vermehrt auf projekt- und ämterübergreifende Kooperationen und baut diese weiter aus. So konnten vor allem im Frühjahr und Herbst zahlreiche stadtweite zielgruppenspezifische Informationsaktionen stattfinden. Unterstützung fand die Koordinierungsstelle im Wesentlichen in den verschiedenen Sanierungsgebieten, mit der Lass-es-blühen-Kampagne des Amtes für Umweltschutz und durch die Stabstelle Klimaschutz. Des Weiteren knüpft die Koordinierungsstelle an städtische Veranstaltungsformate wie Einwohnerversammlungen, Tag der offenen Rathaustüre, Tag der Städtebauförderung und Aktionstagen wie dem Klimaaktionstag 2023 an. Teilweise konnten Ausstattung und Teilnahme an Aktionstagen und Veranstaltungen bereits durch externe Dienstleister unterstützt werden. Dies soll in den kommenden Jahren ausgebaut werden, um mit den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen ein breites Publikum zu erreichen.

### 1.3.2 Mobiles Grünes Zimmer

Ein wichtiger Begleiter in der Öffentlichkeitsarbeit ist das seit 2016 gemietete „Mobile Grüne Zimmer“ der Firma Helix Pflanzen GmbH. Es veranschaulicht insektenfördernde Begrünungen, die sowohl auf dem Dach, als auch an Fassaden und in Kübeln Anwendung finden können. Das Mobile Grüne Zimmer (MGZ) bereist jährlich verschiedene Stuttgarter Plätze und informiert auch ohne dauerhaften Personaleinsatz über die Förderprogramme und Begrünungsmöglichkeiten zur Klimaanpassung und Förderung der Artenvielfalt. Zudem ist es bereits Teil mehrerer wissenschaftlicher Studien zu Klima und Biodiversität im urbanen Raum.

### 1.3.3 Vernetzung und Bildung

Als vernetzende Verwaltungseinheit und Teil der Forschungslandschaft mit dem Verbundprojekten „Gartenleistungen I und II“, hält die Koordinierungsstelle auch Kontakt zu den lokalen wissenschaftlichen Einrichtungen und den lokalen wie interkommunalen Verbänden. Sie nimmt an Vernetzungsplattformen und Kongressen teil und stellt Wissen mit Erfahrung und Praxisbezug auf Führungen, Workshops, Seminaren und Foren wie „Forum für nachhaltiges Bauen und Wohnen 2022“ zur Verfügung. Eine besondere Verbindung besteht hier mit dem Bundesverband Gebäudegrün e.V. (BUGG) und dem Institut für Landschaftsplanung Ökologie (ILPÖ) der Uni Stuttgart.

#### 1.3.4 BNE-Netzwerk, Koordinierungsgruppe „Natur erleben“ (GRDrs 748/2022)

Auch über eine dauerhafte Vertretung der Koordinierungsstelle in der ämterübergreifenden Koordinierungsgruppe „Natur erleben Stuttgart“ werden Öffentlichkeits- und Beteiligungsformate wie die Messe „Didacta“, Werkstattgespräche „Naturzeiten im Ganzttag“ oder der „Nana Beteiligungsprozess“ mitgestaltet.

#### 1.3.5 Kommunikationsstrategie

Zur Verbesserung der Wahrnehmung der Förderprogramme und der Beratungsleistung, sowie zur bürgernahen Darstellung von Schwerpunktthemen der Förderprogramme, hat die Koordinierungsstelle 2022 die Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie in Auftrag gegeben. Sie wird derzeit gemeinsam mit dem Büro VISUELL erarbeitet und soll 2024 auf vielfältigen Print- und Onlinemedien wirksam werden. Hierfür werden durch die Koordinierungsstelle noch Inhalte für leichte, bürgernahe Sprache entwickelt, um perspektivisch den Beratungsaufwand zur Antragstellung zu minimieren bzw. das digitale Beratungsangebot und die digitale Antragstellung zu optimieren.

#### 1.3.6 Print- und Onlinemedien

Die Infolyer zu den Förderprogrammen sind an verschiedenen Ausgabestellen in der Stadt erhältlich. Darüber hinaus werden verschiedene Medien bedient und die Pressearbeit unterstützt. Zusätzlich zur Lokalpresse erscheinen regelmäßig Artikel oder Werbeanzeigen in zielgruppenspezifischen Fachzeitschriften und Newsletter wie beispielsweise „Haus und Grund“ (Bezug Grünprogramm) oder Kesselgrün (Bezug urbane Gärten). Dabei legt die Koordinierungsstelle hohen Wert auf gute Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Stabstelle Klimaschutz und anderen städtischen Akteuren wie der Kontaktstelle für Baugemeinschaften und der städtischen Online-Redaktion. Auch der Anteil an Berichten mit Bildern und Kurzvideos in den sozialen Medien wie Instagram konnte erhöht werden, um weitere Zielgruppen zu erreichen. Dabei steht, wie eingangs erwähnt, nicht ausschließlich die Besuchung von Grünprojekten im Vordergrund. Vor allem das Aufzeigen von „Ideenlandschaften“ für die Gestaltung und Umsetzung eigener, klimawirksamer und artenfördernder Grünprojekte auf dem Grundstück, am Haus oder auf dem Balkon steht im Fokus.

### **1.4 Beratungen Förderprogramme und Anträge in Zahlen**

Die Antragsbearbeitung hat sich seit Fortschreibung der Richtlinie und den höheren Fördersätzen intensiviert. Anstelle von Bescheiden werden nun Fördervereinbarungen abgeschlossen.

#### 1.4.1 Förderprogramme Urbane Gärten

In der Zeit von 2014 bis heute wurden etwa 160 positive Förderbescheide bzw. Fördervereinbarungen erstellt und es sind ca. 65 unterschiedliche Initiativen gefördert worden. Im Durchschnitt werden 15-20 Anträge jährlich gestellt. Für das Jahr 2022 und bis einschließlich April 2023 sind bereits 22 Anträge bearbeitet worden, davon 6 Anträge auf Erstanlage und Erstausrüstung neuer Initiativen. Darüber hinaus sind zahlreiche Beratungen durchgeführt worden. Inzwischen gestalten über 40 aktive Gemeinschaftsgärten Brachen, Dächer, ungenutzte Grünflächen und Grundstücke in Stuttgart. Es engagieren sich Gruppen in der Größe von wenigen bis hundert Aktiven auf Flächen von fünf bis fünftausend Quadratmetern. Überwiegend tun sie das auf städtischen Flächen.

### 1.4.2 Stuttgarter Grünprogramm

Jährlich erreichen die Koordinierungsstelle rund 150 Bürgeranfragen via E-Mail und Telefon zzgl. zu den örtlichen Beratungsgesprächen bei Veranstaltungen und Aktionen. Nur etwa jede 10. Anfrage führt zur Antragsstellung oder zum Abschluss einer Fördervereinbarung. Für das Jahr 2023 ist eine anonymisierte Evaluation zu den Hintergründen oder Barrieren geplant, die der Inanspruchnahme des Förderprogramms entgegenstehen. Seit Einführung des Programms im Oktober 2014 und Verabschiedung der novellierten Richtlinie (GRDs 938/2020) im Februar 2021 konnten 96 Grünprojekte gefördert werden. Davon bislang 18 im DHH 2022/2023. Diese geförderten Projekte, aber auch die hohe Anzahl an Beratungsgesprächen, dienen als Beispiel für einen Sinneswandel hinsichtlich der Gestaltung der Freiräume in der Stadt und veranschaulichen privaten Eigentümern, wie sie selbst aktiv zur stadtklimatischen Entspannung und zur ökologischen Aufwertung auch auf kleinen Flächen beitragen können.

## **2. Maßnahmen zur Anreizschaffung, Umsetzung und Projekte DHH 2024/2025**

### **2.1 Umsetzung der Kommunikationsstrategie**

Mit der geplanten Umsetzung der Kommunikationsstrategie soll die Zivilgesellschaft wie auch die Stadtverwaltung selbst noch besser und anschaulicher über grüne Gestaltungs- und Fördermöglichkeiten zur Klimaanpassung und Erhöhung der Artenvielfalt informiert und zur Umsetzung animiert werden. Zurzeit werden mit dem Büro VISUELL Printmedien und geeignete Werbeaktionen entwickelt. Im kommenden DHH werden dadurch höhere Kosten für neue Veranstaltungsformate / Aktionen, Printmedien, Material- und Dienstleistungskosten erwartet. Auch das Mobile Grüne Zimmer soll nach wie vor, aufgrund hoher Nachfrage in den Bezirken, als wichtiges informelles Anschauungsmodell eingesetzt werden.

Ziel der Kommunikationsstrategie ist es, die Sensibilisierung der Stadtgesellschaft zu Begründungsthemen mit anschaulicher Wissensvermittlung und eine stärkere Bekanntmachung der attraktiven Fördermöglichkeiten durch die Förderprogramme Urbanes Grün zu kombinieren. So sollen mit finanzieller Unterstützung der Förderprogramme Urbanes Grün möglichst zahlreiche neue Grünprojekte auch auf privaten Grundstücken entstehen.

### **2.2 Weiterentwicklung der Förderrichtlinie**

Auch nach der Novellierung der Richtlinie 2021 zeigen sich Verbesserungspotentiale in Ordnung, Formulierung und Erweiterung oder Änderung des Fördergegenstandes. Es ist geplant, die Inhalte der Richtlinie anzupassen und durch Begleitmaterial wie FAQ und Leitfäden bürgernah aufzubereiten und online zur Verfügung zu stellen.

Sowohl die florierende Bauwirtschaft und der Fachkräftemangel im Baugewerbe, als auch der Fokus auf Wirtschaftlichkeit bei Auftragsübernahme, vor allem bei der Ausführung von Kleinaufträgen, zeigen immer wieder, dass es Antragstellern schwerfällt, drei Vergleichsangebote für das gewünschte Grünprojekt einzuholen. Des Weiteren ist der Verwaltungsaufwand für die Erstellung von Fördervereinbarungen mit Kleinbeträgen unter tausend Euro aktuell nicht verhältnismäßig. Es werden Lösungen erarbeitet, mit denen der Aufwand der Antragsstellung und -bearbeitung für beide Seiten minimiert werden kann. Des Weiteren soll die Bürgerschaft mit professioneller Anleitung aktiver in den Umgestaltungsprozess kleiner Projekte eingebunden werden.

## **2.3 Eigentümeransprache Gewerbe**

Auf Grundlage der ermittelten Daten des Gründachkatasters ist ab 2024/2025 die Erarbeitung einer Gründachstrategie mit Durchführung einer gezielten Eigentümeransprache und Beratung in Stuttgarter Gewerbegebieten geplant. Im Fokus stehen vor allem gewerbliche Antragsteller. Die Eigentümeransprache soll über gezielte Printmedien und Veranstaltungsformate gestärkt werden. Bestehende Vernetzungen wie beispielsweise zum Landesförderprogramm „Unternehmensnatur“ sollen ausgebaut werden.

## **2.4 Beratung in Projekten amtsintern und amtsübergreifend, Vernetzung**

Ein wichtiger Baustein zur Realisierung von privatem Grün ist die beispielhafte und vorbildliche Begrünung städtischer Grundstücke und Gebäude. Durch die Beratung und Mitarbeit an amtsinternen und amtsübergreifenden Projekten leistet die Koordinierungsstelle einen wesentlichen Beitrag zur Bewerbung und Einforderung von Gebäudegrün und artreichen Blühflächen im Stadtgebiet. Dieses Beratungsangebot und die Mitwirkung an städtischen Projekten mit Bezug zu Gemeinschaftsgärten, Gebäudebegrünung und insektenfördernden Grünflächen soll auch im kommenden DHH fortgeführt werden.

Um allen Mitarbeitenden, die sich mit den Themen Grün, Klima, Artenvielfalt und Umweltgerechtigkeit auseinandersetzen, einen Überblick und eine Austauschmöglichkeit zu vorhandenen und geplanten Projekten zu bieten, ist geplant, die ämterübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der LHS zu diesen Themen zu entwickeln und zu verstärken. Dadurch können gemeinsam abgestimmte Projekte initiiert und effektivere Maßnahmen umgesetzt werden.

So wurde 2022 die gemeinsame Erarbeitung einer Grünstrategie von der Koordinierungsstelle Förderprogramme Urbanes Grün angestoßen. Mittelfristig soll ein „Runder Grüner Tisch“ sowie eine digitale Plattform zum Informationsaustausch aufgebaut werden. Erste Gespräche dazu haben stattgefunden.

Für eine kontinuierliche und stetige Verbesserung von Strategien zur Umsetzung der Förderprogramme nimmt die Koordinierungsstelle seit 2015 an verschiedenen Austauschformaten, Partizipationsprozessen und Vortragsveranstaltungen u.a. auch in der Referentenrolle teil. Auch diese Vernetzungs- und Lernstrategien sollen im DHH 2024/2025 fortgeführt werden.

## **2.5 INTERREG NWE, Projekt GreenDense**

### **Förderprogramm für die Förderperiode 2021-2027**

In Zusammenarbeit mit L/OB-Int hat die Koordinierungsstelle Urbanes Grün mit der federführenden niederländischen Stadt Dordrecht und weiteren europäischen Städten und der Uni Delf (NL) im Februar 2023 den Projektvorschlag „GreenDense“ eingereicht. Stufe 1 wurde erfolgreich durchlaufen (Stand 24.04.2023). Weitere Ausführungen hierzu finden sich in der GRDs 479/2023.

## Finanzielle Auswirkungen

### 3.1 Mittelabfluss

Zur Fortsetzung der Programme und Aufgaben sind weiterhin 250 TEUR pro Haushaltsjahr erforderlich.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
43100	250	250				
<b>Finanzbedarf</b>	<b>250</b>	<b>250</b>				

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

### 3.2 Personalstellen

Aktuell stehen für die Koordinierungsstelle inkl. Forschungsprojekt 3,5 Stellenanteile zur Verfügung. Aufgrund der schwierigen Situation in der Personalgewinnung in EG 12 ist die Koordinierungsstelle seit Sommer 2020 mit maximal 3,0 Stellenanteilen besetzt.

Personalstellen:

Damit die Projektleiterinnen die Bürgerinnen und Bürger weiterhin fachlich sehr gut und zielorientiert beraten können, ist eine administrative Unterstützung des Teams erforderlich. Dazu zählen u.a. Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit wie Vor- und Nachbereitung von Aktionen und Veranstaltungen und Unterstützung der Projektleiterinnen bei der Bearbeitung von Abrechnungen, örtliche Kontrollen und selbständige digitale Dokumentation der realisierten Maßnahmen und Aktionen.

Beantragt wird eine dauerhafte Teamassistenz der Koordinierungsstelle Urbanes Grün mit einem Stellenanteil von 0,7 in EG 9a.

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2024	2025	später
Teamassistenz Koordinierungsstelle	0,7	0,7	0,7

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

<b>Kostengruppe</b>	<b>2024 TEUR</b>	<b>2025 TEUR</b>	<b>2026 TEUR</b>	<b>2027 TEUR</b>	<b>2028 TEUR</b>	<b>2029 ff. TEUR</b>
Laufende Erlöse						
Personalkosten	44.660	44.660	44.660	44.660	44.660	44.660
Sachkosten	7.980	7.980	7.980	7.980	7.980	7.980
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
<b>Summe Folgekosten</b>	<b>52.640</b>	<b>52.640</b>	<b>52.640</b>	<b>52.640</b>	<b>52.640</b>	<b>52.640</b>

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastenberechnung!)

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

Peter Pätzold  
Bürgermeister

Anlagen  
keine

<Anlagen>